

FAQ-Katalog für Patienten und Angehörige der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihrer Einrichtungen

1. Wieso befinden sich die Einrichtungen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH in Eigenverwaltungsverfahren?

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH hat beim Amtsgericht Nürnberg Anträge auf Eröffnung eines Eigenverwaltungsverfahrens für sich und die ihr zugehörigen Tochtergesellschaften gestellt. Auch die Beschlüsse zur Anordnung des vorläufigen Eigenverwaltungsverfahrens durch das AG Nürnberg liegen inzwischen vor.

Die REGIOMED geht damit den nächsten Schritt im bereits gestarteten Transformationsprozess. Dieser ist nötig, da die Gesundheitsbranche vor beispiellosen Herausforderungen steht – steigende Kosten, regulatorische Veränderungen erzeugen einen wachsenden Bedarf nach innovativen Versorgungsmodellen. Ziel des Verfahrens ist es nun, die REGIOMED-Kliniken mithilfe eines umfassenden Sanierungskonzepts neu aufzustellen, um diesen Herausforderungen zu begegnen und so die Neuausrichtung der Gesundheitsversorgung in der Region zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

2. Welche Gesellschaften und Einrichtungen sind vom Eigenverwaltungsverfahren erfasst?

Von den Anträgen sind die REGIOMED-Einrichtungen in Coburg, Lichtenfels, Hildburghausen, Neuhaus, Neustadt, Sonneberg und die zugehörigen Seniorenzentren und Wohnheime sowie der Rettungsdienst umfasst. In einem nächsten Schritt wurden nun auch für die REGIOMED-MVZ (mit Ausnahme des MVZ Coburg) sowie die REGIOMED Service GmbH Anträge auf Eröffnung von Eigenverwaltungsverfahren gestellt.

Nach bereits erfolgter Sanierung ist die REGIOMED Reha-Klinik Masserberg hingegen von den Anträgen **nicht erfasst**. Auch für die MVZ Klinikum Coburg GmbH und Medical School REGIOMED beabsichtigen wir keine Anträge zu stellen.

3. Ist die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet?

Ja – wir versichern Ihnen, dass die medizinische Versorgung uneingeschränkt gesichert ist. Das Verfahren hat keine Auswirkungen auf den Betrieb der

REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihrer Einrichtungen.

Die medizinische Versorgung ist wie bisher uneingeschränkt gesichert. Ambulante und stationäre Behandlungen sowie Therapien werden vollumfänglich und in gewohnter Qualität weiter durchgeführt.

Auch der Rettungsdienst ist weiter wie gewohnt für Sie da.

4. Wie kam es zu dieser Situation?

Schon seit geraumer Zeit befinden sich die REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihre Einrichtungen bekanntlich in einem umfassenden Transformationsprozess. Ursachen der wirtschaftlich angespannten Situation, in der sich die Trägergesellschaft mit ihren Einrichtungen befinden, sind gesundheitspolitische Gegebenheiten, die aktuell mehr als die Hälfte aller Krankenhäuser bundesweit vor erhebliche Herausforderungen stellen: Seit der Corona-Pandemie sind Einnahmeeinbrüche und rückläufige Umsatzerlöse bei gleichzeitig steigenden Kosten für Personal, Material und Energie zu verzeichnen, die aufgrund der anhaltend hohen Inflation besonders ins Gewicht fallen. Den Preissteigerungen steht die nicht auskömmliche Krankenhausfinanzierung gegenüber, die die REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihre Einrichtungen in diese finanzielle Schieflage gebracht hat.

5. Was ist Ziel des Eigenverwaltungsverfahrens der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihrer Einrichtungen?

Durch die Eigenverwaltungsverfahren sollen die Einrichtungen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH nachhaltig zukunftsicher aufgestellt und die Patientenversorgung sowie die Arbeitsplätze gesichert werden.

6. Worum genau handelt es sich bei einem Eigenverwaltungsverfahren?

Ein Eigenverwaltungsverfahren ist ein spezielles insolvenzrechtliches Verfahren, das den Unternehmen die Möglichkeit gibt, die zur Restrukturierung erforderlichen Maßnahmen eigenverantwortlich zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen. Es bietet einen besonderen gesetzlichen Schutz und gewährt bei der Restrukturierung genügend Handlungsspielraum.

Der Geschäftsbetrieb wird dabei in vollem Umfang fortgeführt, sodass die Unternehmen im laufenden Betrieb eigenständig und effizient saniert werden können.

Gleichzeitig behält die Geschäftsführung aufgrund des Eigenverwaltungsverfahrens die Verfügungsgewalt und kann weiterhin eigenständig handeln. Ein sog. vorläufiger Sachwalter übernimmt dabei eine Aufsichtsfunktion und überprüft gleichzeitig die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften.

7. Wird es zur Schließung von Einrichtungen kommen?

Das Eigenverwaltungsverfahren ermöglicht es den REGIOMED-Einrichtungen, sich neu und zukunftssicher aufzustellen und dabei den Betrieb der Standorte im Sinne der Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäfts- und Kooperationspartner vollumfänglich fortzuführen.

Im Rahmen des Eigenverwaltungsverfahrens werden sich die Klinikleitungen dafür einsetzen, gemeinsam mit einem externen, erfahrenen Restrukturierungsteam ein jeweils auf die Bedürfnisse der einzelnen Standorte und Regionen zugeschnittenes Versorgungskonzept zu entwickeln und dabei die wirtschaftlich tragfähigen Teile der Einrichtungen zu erhalten. Dabei ist gleichzeitig wichtig, dass die Häuser neu gedacht werden und die Strukturen sich auf eine immer stärker verändernde (Krankenhaus-)Welt ausrichten. Auch mit Blick auf die geplante Krankenhausreform sind Anpassungen erforderlich, damit die REGIOMED-Einrichtungen weiter die bestmögliche regionale Versorgung gewährleisten können.

Wir prüfen nun sorgfältig alle möglichen Sanierungs- und Fortführungsoptionen und werden damit ein Ergebnis anstreben, das sich bestmöglich an den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung orientiert und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig ist.

8. Wird der Geschäftsbetrieb der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihrer Einrichtungen ausgesetzt?

Der Geschäftsbetrieb der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und der zugehörigen Einrichtungen wird vollumfänglich fortgeführt: Patienten werden weiterhin in gewohnter Qualität behandelt, Mitarbeiter erhalten weiterhin ihre Löhne und Gehälter, Leistungen, die für die Fortführung des Geschäftsbetriebs unerlässlich sind, werden fortgeführt.

9. Was passiert mit mir als Patient bzw. als Patientin der REGIOMED-Kliniken?

Das Verfahren hat keine Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und ihrer Einrichtungen, dieser wird an allen Standorten uneingeschränkt fortgeführt.

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH nimmt ihre Verantwortung gegenüber ihren Patienten sehr ernst. Die Behandlung und Betreuung der Patienten erfolgen in der gewohnten Qualität. Ambulante und stationäre Behandlungen sowie Therapien werden weiter durchgeführt.

10. In welchem Umfang werden die laufenden Behandlungen fortgeführt? Finden geplante Operationen weiter statt?

Der Krankenhausbetrieb wird in allen Häusern während der Zeit des Eigenverwaltungsverfahrens wie gewohnt vollumfänglich fortgeführt. Alle laufenden Behandlungen werden fortgesetzt, geplante Eingriffe finden ohne Einschränkungen statt.

Bei Fragen zu den einzelnen Behandlungsplänen wenden Sie sich bitte an die zuständige Klinik des REGIOMED-Verbundes.

11. Kann ich für klinische Untersuchungen und Behandlungen weiterhin in die Einrichtungen von REGIOMED kommen?

Ja. An den REGIOMED-Klinik-Standorten in Coburg, Lichtenfels, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg und Masserberg sind wir wie gewohnt und in vollem Umfang für unsere Patienten da. Für mögliche notwendige stationäre Aufenthalte oder Untersuchungen können Sie weiterhin in die jeweiligen Häuser kommen – bei uns sind Sie stets willkommen.

12. Ich bzw. mein Angehöriger muss über einen längeren Zeitraum behandelt werden. Kommt es aufgrund des Eigenverwaltungsverfahrens dabei zu Einschränkungen?

Wir versichern Ihnen, dass die Versorgung und Behandlung aller Patienten in den Einrichtungen der REGIOMED-Kliniken gewährleistet ist – unabhängig von der Behandlungsdauer. Die Eigenverwaltungsverfahren haben auf den Betrieb der Einrichtungen keinerlei Auswirkungen.

13. In Kürze steht mir bzw. meinem Angehörigen eine medizinische bzw. rehabilitative Behandlung in einer der Einrichtungen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH bevor. Wird diese wie geplant stattfinden?

Ja, alle medizinischen Behandlungen und Maßnahmen werden wie geplant stattfinden. Bei konkreten Fragen zu bevorstehenden Behandlung wenden Sie sich bitte an den an den behandelnden Arzt bzw. an die zuständige Klinik des REGIOMED-Verbundes.

14. Entstehen durch das Eigenverwaltungsverfahren Einschränkungen für Besucher?

Nein, für Besuche in den Einrichtungen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH entstehen keine Einschränkungen oder Änderungen.

15. Wie geht es mit den REGIOMED-Kliniken weiter?

Ziel des Eigenverwaltungsverfahrens ist es, nachhaltige und zukunftsfeste Lösungen für alle Einrichtungen des REGIOMED-Verbundes zu schaffen. Dabei sollen wirtschaftlich tragfähige Konzepte entwickelt werden, welche die Häuser für die wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen wappnen. Gleichzeitig hat REGIOMED den Anspruch, Lösungen zu finden, die bestmöglich den Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch Geschäfts- und Kooperationspartnern Rechnung tragen.

Bis dahin steht fest: Das Eigenverwaltungsverfahren hat keinerlei Auswirkungen auf den laufenden Betrieb der Krankenhäuser. Alle Patienten werden weiterhin in der gewohnten Qualität versorgt.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen in Kenntnis setzen.

16. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen können Sie sich jederzeit Gerne können Sie sich bei Fragen jederzeit an die Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH wenden.

Bei Fragen zu einzelnen Behandlungen oder Behandlungsplänen bitten wir Sie, sich direkt an die zuständige Klinik des REGIOMED-Verbundes zu wenden.